

# Breitband GmbH Landkreis Leipzig

## I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

### Firmensitz:

Stauffenbergstraße 4  
04552 Borna  
Tel.: 03433 2411024  
E-Mail: breitband@lk-l.de  
Webseite: [www.landkreisleipzig.de/breitband.html](http://www.landkreisleipzig.de/breitband.html)



**Rechtsform:** GmbH

**Gründungsdatum:** 19.09.2019

**Geschäftsjahresbeginn:** Januar

### Unternehmensgegenstand:

1. Gegenstand des Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den Städten und den Gemeinden des Landkreises Leipzig und deren Ortsteile mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen oder mehrere Vertragspartner sowie die damit verbundene Akquisition von Fördermitteln.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder zu pachten oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen, Zweigniederlassungen zu errichten oder Dritten ihren Geschäftsbetrieb zu überlassen.
3. Die Gesellschaft ist allgemein berechtigt, alles zu tun, was ihrem Geschäftszweck nützt oder nützen kann und durch das Gesetz gestattet ist. Die Gesellschaft kann auch Interessengemeinschaften beitreten und Kooperationsabkommen mit anderen Unternehmen abschließen.
4. Die Gesellschaft darf allein oder zusammen mit anderen Unternehmen im Sinne von § 96a Abs. 1 Halbsatz 1 SächsGemO Tochtergesellschaften oder Mehrheitsbeteiligungen nur gründen, übernehmen und unterhalten, wenn deren Gesellschaftsverträge oder Satzungen den Nrn. 1, 2 und 4 bis 13 des § 96a Abs. 1 SächsGemO entsprechende Regelungen enthalten.

### Stammkapital:

Gesellschaftsanteile	25.000€
----------------------	---------

## II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

### Geschäftsführung

Frau Katrin Friebe
--------------------

## Aufsichtsrat

Herr Henry Graichen	Vorsitzender
Herr Dipl.-Ing. Bernd Beyer	
Herr Bernd Laqua	
Herr Dr. Matthias Pohlers	
Herr Thomas Pöge	
Herr Jens Spiske	
Herr Robert Zillmann	

## III BETEILIGUNGEN

### Gesellschafter

Landkreis Leipzig	13.800 €	55,2%
Gemeinde Bennewitz	400 €	1,6%
Gemeinde Borsdorf	400 €	1,6%
Gemeinde Elstertrebnitz	400 €	1,6%
Gemeinde Großpösna	400 €	1,6%
Gemeinde Lossatal	400 €	1,6%
Gemeinde Machern	400 €	1,6%
Gemeinde Neukieritzsch	400 €	1,6%
Gemeinde Parthenstein	400 €	1,6%
Gemeinde Thallwitz	400 €	1,6%
Stadt Bad Lausick	400 €	1,6%
Stadt Borna	400 €	1,6%
Stadt Brandis	400 €	1,6%
Stadt Böhlen	400 €	1,6%
Stadt Colditz	400 €	1,6%
Stadt Frohburg	400 €	1,6%
Stadt Geithain	400 €	1,6%
Stadt Grimma	400 €	1,6%
Stadt Groitzsch	400 €	1,6%
Stadt Kitzscher	400 €	1,6%
Stadt Markkleeberg	400 €	1,6%
Stadt Markranstädt	400 €	1,6%
Stadt Naunhof	400 €	1,6%
Stadt Pegau	400 €	1,6%
Stadt Regis-Breitingen	400 €	1,6%
Stadt Rötha	400 €	1,6%
Stadt Trebsen	400 €	1,6%
Stadt Wurzen	400 €	1,6%
Stadt Zwenkau	400 €	1,6%

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

#### IV KENNZAHLEN

##### Finanzbeziehungen

	12/2020	12/2021
<b>Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>	-	-
<b>Finanzmittelzufluss</b>	-	-
<b>Erträge aus Verlustübernahme</b>	-	-
<b>Zuschüsse</b>	-	-
<b>Bürgschaften</b>	-	-

Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 die Gründung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig mit den Gesellschaftern Landkreis Leipzig, den Städten Bad Lausick, Borna, Brandis, Colditz, Frohburg, Geithain, Grimma, Groitzsch, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Naunhof, Pegau, Regis-Breitingen, Rötha, Trebsen, Wurzen, Zwenkau und den Gemeinden Bennewitz, Borsdorf, Elstertrebnitz, Großpösna, Lossatal, Machern, Neukieritzsch, Parthenstein und Thallwitz beschlossen. Danach beteiligt sich der Landkreis Leipzig an der Gesellschaft mit einem Anteil am Stammkapital von 52 % zuzüglich zweier weiterer Geschäftsanteile zu je 1,6 %, so dass er insgesamt 55,2 % der Anteile hält. Die genannten achtundzwanzig Städte und Gemeinden sind mit jeweils 1,6 % (insgesamt somit 44,8%) am Stammkapital beteiligt. Seit 2022 gehören auch die Kommunen Otterwisch und Belgershain zum Gesellschafterkreis.

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2021 Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes, insbesondere im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln und der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der Leistungen eines Netzbetreibers der Leistungen zur Planung und zum Bau eines Netzes. Eine Bewertung von Kennzahlen erübrigt sich somit.

#### V SONSTIGE ANGABEN

<b>Mitarbeiteranzahl</b>	<b>1</b>
<b>Abschlussprüfer</b>	<b>KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft</b>

#### VI WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSSE

Für das vorliegende Unternehmen liegt kein bewertetes Risiko vor.

Die **betriebswirtschaftliche Lage** wird wie folgt beurteilt:

##### 1 Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den Städten und Gemeinden des Landkreises Leipzig und deren Ortsteilen mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen Netzinfrastruktur (Betreibermodell). Dabei soll die Finanzierung entsprechend der Beschlussfassung der Gesellschafter ohne finanzielle Eigenmittel des Landkreises und der beteiligten Kommunen erfolgen, sondern ausschließlich über Fördermittel, die der Bund und der Freistaat Sachsen zur Verfügung stellen, sichergestellt werden.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,9 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt).

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um rund 2,0 % niedriger.

Im Jahr 2022 wird das BIP in Deutschland laut der Prognose des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) um 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigen. Für das Jahr 2023 wird ein Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent prognostiziert.

### 2.2 Geschäftsverlauf

Das erste Quartal 2021 war geprägt durch intensive Bemühungen, die Ausschreibungen für techn./juristische Unterstützungsleistungen zur „Erstellung und Begleitung von Ausschreibungen für Planung, Bau und Betrieb eines Breitbandnetzes zur Versorgung der weißen Flecken“ mit der Vergabestelle des Landratsamtes zu erstellen. Mit Inkrafttreten der Gigabitrichtlinie des Bundes (auch „graue Flecken Programm“) am 26.4.2021 wurden diese Aktivitäten zunächst gestoppt, um mit den Projektträgern des Bundes abzustimmen, inwieweit sich ggf. beide Programme kombinieren lassen. Insbesondere der Wechsel der Projektträger von ateneKOM zu PWC erschwerte es, hierzu eine einheitliche Meinung einzuholen.

Am 10.5.2021 wurde eine neue Markterkundung gemäß der Gigabitrichtlinie eingeleitet, welche bis zum 18.8.2021 den im Landkreis Leipzig tätigen Telekommunikationsunternehmen die Gelegenheit gab, ihre aktuellen und geplanten Ausbauabsichten bekannt zu geben. Am Markterkundungsverfahren beteiligten sich 8 Telekommunikationsunternehmen.

Allerdings wurde im Sommer 2021 deutlich, dass zum „graue Flecken“ Programm aktuell und auf absehbare Zeit keine Aussagen zu einer Kofinanzierung des Freistaates Sachsen zu erwarten seien. Ohne eine solche Kofinanzierung würden sich die Kosten für den Landkreis auf ca. 40% der Gesamtinvestitionskosten belaufen, bei einer geschätzten Höhe von ca. 180 Mio. € also auf ca. 72 Mio. €. Diese Belastung wurde als nicht leistbar eingeschätzt, so dass im August entschieden wurde, das „weiße Flecken Programm“ ohne Verknüpfung zum „graue Flecken Programm“ weiterzuführen.

Da sich herausstellte, dass die notwendigen Ausschreibungen aufgrund der Komplexität nicht durch die interne Vergabestelle des Landratsamtes zu leisten sind, wurde diese Leistung an die Kanzlei HMW aus Markkleeberg vergeben. Im Zeitraum September bis Ende November wurden diese Ausschreibungen durchgeführt und abgeschlossen. Die Leistungen der Kanzlei HMW sollen aus den bereitgestellten Mitteln des Bundes für techn./juristische Beratungsdienstleistungen beglichen werden.

Zum 30.11.2021 erfolgte der Zuschlag an die Kanzlei „WIRTSCHAFTSRAT RECHT Bremer Weitag Rechtsanwalts-gesellschaft mbH“ aus Hamburg.

Diese nahm die Arbeiten am 1.12.2021 auf, am 7.12.2021 erfolgte ein erstes KickOff Meeting zur Abstimmung der nächsten Aktivitäten.

Mit erfolgter Vergabe an die Kanzlei WIRTSCHAFTSTRAT Recht wurde der Fördermittelantrag für techn./juristische Beratungsdienstleistungen nach DIOS beim Land Sachsen der Höhe und der Laufzeit nach aktualisiert. Der Zuwendungsbescheid der Landesdirektion Sachsen erging dazu am 22.12.2021 in beantragter Höhe.

### 2.3 Ertragslage

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2021 Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes, insbesondere im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln und der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der Leistungen eines Netzbetreibers der Leistungen zur Planung und zum Bau eines Netzes.

Die Ausgaben wurden durch Mittel des Landkreises aus § 22b Abs. 4 a) SächsFAG gedeckt.

### 2.4 Finanzlage

Aufgrund der eingeworbenen Finanzmittel und der FAG-Mittel – bei geringen Ausgaben - ist die finanzielle Situation gut.

### 2.5 Vermögenslage

Die Gesellschaft weist eine angemessene Eigenkapitaldecke auf.

## 3 Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

### 3.1 Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft geht – mit ihrem Geschäftszweck der Errichtung von Breitbandnetzen – bewusst Risiken ein. Dazu zählen insbesondere:

- Fehlende bzw. versagte Fördermittel für den Netzausbau
- Fehlschlagen von Zwischenfinanzierungen
- Baukostenüberschreitungen
- Unterdeckungen im laufenden Betrieb der zu errichtenden Breitbandnetze, unter anderem aufgrund der Rückgangs der Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Risiken beherrschbar, mithin nicht bestandsgefährdend, sind.

Die Risiken werden insbesondere beherrscht, indem Bauaufträge erst ausgelöst werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

### 3.2 Prognosebericht

Hauptziel für das Jahr 2022 ist die Durchführung der Ausschreibungen für die Planung, den Bau und den Betrieb des landkreisweiten Breitbandnetzes zur Versorgung der „weißen Flecken“. Die notwendigen Unterstützungsdienstleistungen dazu starteten am 1.12.2021 und sollen bis Dezember 2022 abgeschlossen sein. Die Maßnahmen dazu werden durch die Kanzlei „WIRTSCHAFTSRAT RECHT Bremer Voitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH“ aus Hamburg begleitet bzw. durchgeführt. Die Ausschreibungen zum Betrieb des Netzes werden in der ersten Jahreshälfte 2022 durchgeführt, da der bezuschlagte Netzbetreiber Einfluss auf die Planung des Breitbandnetzes haben wird. In der zweiten Hälfte 2022 werden die Ausschreibungen zu Planung und Bau des Netzes durchgeführt. Da das Ausbauprojekt des Landkreises auf Grund der benötigten Fördermittel des Bundes in zwei Projektgebiete aufgeteilt werden musste, sind die genannten Ausschreibungen je Projektgebiet

durchzuführen, also insgesamt vier. Die genannten Ausschreibungen sind als europaweite Ausschreibungen durchzuführen.

Eine weitere dringende Aufgabe für das Jahr 2022 muss die Klärung der Einbindung der Aktivitäten zum „graue Flecken Programm“ in die laufenden Maßnahmen sein. Im Rahmen dieses Programmes ist mit ca. 13.000 förderfähigen Adressen zu rechnen. Leider zwingt die aktuelle Haltung der Staatsregierung des Freistaates, derzeit keine Aussagen zu den Kofinanzierungen der Bundesförderprogramme durch das Land zu machen, dazu, keine Aktivitäten zu diesem Programm zu verfolgen da die zu erwartenden Eigenanteile ohne Beteiligung des Freistaates durch den Landkreis nicht zu erbringen sind. Ebenfalls davon betroffen sind eine Reihe von Verbesserungen des „weiße Flecken Programmes“, die mangels Kofinanzierung durch den Freistaat derzeit nicht realisiert bzw. berücksichtigt werden können.

Auf die mangelhafte Unterstützung in Bezug auf eine Kofinanzierung durch den Freistaat wurde in der Vergangenheit durch SLKT, SSD und Landräte mehrfach hingewiesen, leider bis heute ohne Ergebnis.

Borna, den 12.04.2022

Katrin Friebe

Geschäftsführerin